

Deutsche Handelskammern im Ausland.

[Nachdruck verboten.]

Der Umstand, dass die deutsche Handelskammer in Brüssel gezwungen ist, falls ihr nicht der erbetene Zuschuss seitens der deutschen Reichsregierung zugebilligt wird, ihre verdienstvolle Tätigkeit einzustellen, hat wieder einmal den traurigen Beweis geliefert, dass das Deutsche Reich für seinen Informationsdienst über ausländische Handels- und Verkehrsverhältnisse fast ausschliesslich auf die sogen. handelspolitischen Attachés bei den Botschaften und Konsulaten angewiesen sein soll. Wenn man nun aber bedenkt, dass sich die Verwendung solcher Kräfte im auswärtigen Reichsdienst lediglich als ein in den letzten Jahren sporadisch unternommener Versuch, über den ein auch nur einigermaßen abschliessendes Urteil vielleicht in Jahren noch nicht gegeben werden kann, charakterisiert, so erhellt dies so recht die problematische Seite der ganzen Institution. Zweifelhaft haben wir durch die Gepflogenheit, das Personal unseres Konsularkorps vorwiegend aus Juristen zusammenzusetzen, ein Beamtenmaterial in jenen Stellen, welches hinsichtlich seiner Vorbildung demjenigen anderer Staaten vielleicht überlegen ist; für den besonderen Zweck aber, über handelspolitische Verhältnisse schnell, umfassend und zuverlässig zu berichten, ist juristische Vorbildung nicht allein mehr ausschlaggebend, es sei denn, dass es sich vielleicht um die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Auslandsgeschäftes handelt. Es erscheint nicht recht verständlich, warum die Reichsregierung sich nicht entschliessen kann, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und im Auslande Handelskammern in hinreichender Menge zu errichten, zumal die beiden einzigen zur Zeit existierenden, nämlich in Bukarest und Brüssel, zwingende und glänzende Beweise ihrer Nützlichkeit und Notwendigkeit geliefert haben.

Das Beispiel Frankreichs, als eines Staates, der zur Zeit neben 137 Handelskammern im Inlande 28 in seinen Kolonien, sowie in Algier und Tunis, und 27 im Auslande hält, sollte uns dringend mahnen, endlich auch an die Errichtung dieser wichtigen und segensreichen Institutionen mehr als bisher zu denken und heranzutreten.

Um für das Mutterland fruchtbringend wirken zu können, müssten die Handelskammern im Auslande, unbeschadet ihrer staatlichen Subvention, bis zu einem gewissen Grade unabhängige Körperschaften sein, deren Hauptzweck darauf gerichtet wäre, für die Reichsregierung und die Handelskammern in Deutschland alle Nachrichten zu sammeln und ihnen zu übermitteln, die dem deutschen Export von Nutzen sein könnten. Des weiteren sollten sie Statistiken aufstellen, Musterausstellungen organisieren, als Schiedsgerichte für Handelsstreitigkeiten oder Streitfragen zwischen ansässigen deutschen Firmen auftreten und engste Fühlung mit den Botschafts- und Konsularbehörden des Reiches halten. Sie müssten mit den Handelskammern des Mutterlandes in regelmässigem schriftlichen Verkehr stehen, auf Wunsch verlässliche Agenten im Auslande ausfindig machen und bezeichnen und über Kredit und sonstige Verhältnisse von Firmen ihres Tätigkeitsbezirks zweckdienliche Auskunft geben können.

Wenn das in Kürze skizzierte Programm auch auf den ersten Blick etwas vielseitig erscheint, so ist es doch zweifellos allein geeignet, für die Ausbreitung des national-deutschen Handels den gewünschten und notwendigen Nutzen zu bringen, denn mit den wenigen Kräften der sogen. Handels-Attachés wird sich Deutschland auf die Dauer nicht begnügen können, wenn anders es nicht dem Auslande gegenüber die Rolle des wirtschaftlichen Adepten weiter spielen will.

Die deutschen Handelskammern in Brüssel und Bukarest haben sich trotz schwerer Existenzkämpfe und Quertreibereien bewährt und die allgemeine Wertschätzung des deutschen Aussenhandels bei allen seinen Vertretern erworben. Dies, sollte man glauben, wäre der deutschen Reichsregierung Beweis genug, wie wenig weitblickend ihre bisherige ablehnende Haltung war und wie notwendig sie fernerhin ihre tatkräftige Unterstützung bewährten Institutionen angeeignet lassen müsse. Es handelt sich hier aber nicht allein um diese beiden zur Zeit im Auslande bestehenden Handelskammern, sondern es handelt sich bei der

Weiterverfolgung des bisher angewandten Systems der Vernachlässigung gegenüber deutschen Institutionen im Auslande um eine grosse Schädigung des ganzen deutschen Aussenhandels. Wie der gesamte Export, so hat auch namentlich die gesamte Uhren- und Goldwaren-Industrie ein vielfaches und grosses Interesse an der Errichtung und Unterstützung weiterer deutscher Handelskammern im Auslande. Von welchem unschätzbarem Nutzen könnten sie uns sein an allen wichtigen Punkten des Weltmarktes, in Australien, Abessinien, Südafrika, Brasilien, Argentinien, England, Russland, China u. s. w.

Wir stehen deshalb auch nicht an, zu erklären, dass die Handelskammern im Auslande nicht nur nützlich, sondern absolut notwendig sind, um dem Deutschen Reiche den Platz unter der Sonne, den es jetzt als einflussreiche Welthandelsmacht einnimmt, auch auf die Dauer zu erhalten, um so mehr, als unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkte (England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika) mit Eifer und Konsequenz dabei sind, ihr handelspolitisches Auskunftsweesen nach jeder Richtung hin immer mehr auszubauen.

Bedenkt man den ungeheuren Vorteil, den ein rationell verteiltes Netz von deutschen Handelskammern im Auslande für den gesamten Export im Gefolge haben muss und damit in weiterer Folge für den allgemeinen Volkswohlstand, so ist es nationale Pflicht des Reiches, die bestehenden Auslandshandelskammern nach Möglichkeit und Bedürfnis materiell und moralisch zu unterstützen, und können die nicht einmal erheblichen Kosten dabei keine Rolle spielen.

Dr. P.

Innungs- und Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Verein Berlin.

Auf der Tagesordnung der am 16. Februar im Vereinshause, Niederwallstrasse 11, stattgefundenen Versammlung stand u. a.: „Vorgehen des Vereins gegen eine Auktion.“ Der Vorsitzende, Koll. Hilbich, gibt bekannt, dass es sich um eine Auktion handelt, welche von einem hiesigen Uhrhändler mit der Beteiligung des Uhrengrossisten L. in Berlin in Scene gesetzt werden sollte, auf Grund des vom Koll. K. gesammelten Materials aber inhibiert wurde. Trotzdem wurde die betreffende Auktion in einer Tageszeitung bekannt gemacht, so dass weitere Schritte seitens des Vereins geboten erscheinen. Der Vorsitzende verspricht, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, und ersucht die Kollegen, in ähnlichen Fällen dem Vorstände das Beweismaterial zu unterbreiten, um den schädigenden Auswüchsen in unserem Berufe energisch Einhalt zu tun.

Aus der vorzunehmenden Wahl eines Bibliothekars ging Koll. Wilde als solcher hervor. Es ist daher die Bibliothek des Vereins nach Schillstrasse 12 verlegt.

Des weiteren fordert der Vorsitzende die Mitglieder auf, die auszubildenden Lehrlinge bei der Prüfungskommission rechtzeitig anzumelden, und auch die Anmeldung der neu eingetretenen Lehrlinge bei der Handwerkerkammer nicht zu unterlassen. Nach Erledigung des Fragekastens und einiger interner Angelegenheiten schloss der Vorsitzende die Versammlung, der ein gemütliches Beisammensein folgte. Albert Bätge, Schriftführer.

Uhrmacher-Verein Breslau.

Bericht über die General-Versammlung am Dienstag, den 12. Januar, im Pariser Garten.

Die von 20 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnet der Vorsitzende, Koll. Butschek, 1/2 10 Uhr abends mit einem kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr und dem Wunsche, dass das kommende besser ausfallen möge. Hierauf verliest der Schriftführer das letzte Protokoll und den unten stehenden Jahresbericht 1903. Nach Erledigung verschiedener Eingänge durch den Vorsitzenden und dem Bericht über den günstigen Ausfall der letzten Gerichtsverhandlung gegen den Uhrhändler Müller wegen unlauteren Wettbewerbs erstattet Koll. Ed. Pfitzner als Vorsitzender der Prüfungskommission für Lehrlinge einen kurzen Bericht über die bisherigen Prüfungen, woraus hervorgeht, dass im Jahre 1901: 3, 1902: 20 und 1903: 29 Lehrlinge geprüft wurden. Hierauf erfolgt die Rechnungslegung des stellvertretenden Kassierers Koll. Hartmann und Erteilung der Decharge. Die Wahl des neuen Vorstandes geschieht durch Akklamation, und zwar wurden gewählt, resp. wiedergewählt: E. Butschek, Vorsitzender; E. Pfitzner, stellvertretender Vorsitzender; P. Oels, Schriftführer; R. Hempel, stellvertretender Schriftführer; Max Ansorge,

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Central-Verbandes.

Nr. 5.
Kassierer:
wurden du
P. Menzel,
und A. Schö
die Wahl an
kammer dur
schlossen.
Der V
artige, N
auswärtig
durch d
Domini
zusammen
im 3 verm
übertritt
Stützungen
durchschneit
Vorsitzende
in neuem L
und auswa
Vorsitzende
nach der F
und der P
aber versch
stattfinde.
des Jahres
Fortbildun
nicht in A
macher we
eine Klasse
hätte, dafü
abgesandt,
3 Stimmen
für Deutsche
und wird
auch zur
Sommer 19
ernannt.
legenden
des Centra
begonnen
Leider wa
einem Kor
und das
ins Gesch
schlechte
dann ein
und nicht
kauf und
welche so
ährige, v
isst.
Die
itzenden,
egrüsst
reygan
Zur
schreiben
Kugale
halte Del
bezw. U
beteiligte
Das
berauf ab
nd Rich
Sch
vereinstär
esenden
Dur
we Aend
eibehalt
en Besta
angte de
durch der
Intreten
ezug de
Auf
für Aufst
lit den I
euerstan
Die
leh dem
Zun
te unsch
und emp